

## ABGEORDNETENVERSAMMLUNG 2021/2

### Traktandum 5.1 Gebührenrahmen 2022

#### Mitgliedsgemeinden und Anliefergemeinden

Obwohl wir mit konstanten Kehrrichtmengen und weiterhin tiefen Erträgen aus dem Energieverkauf rechnen, beantragen wir, unter Berücksichtigung des Budgets (Traktandum 5.2), die Anlieferpreise für den Kehrrecht aus unseren Gemeinden auf dem sehr tiefen Niveau zu halten:

<i>Preis für Mitgliedsgemeinden</i>	<i>Fr. 105.- pro Tonne (exkl. MWSt.)</i>
<i>Preis für Anliefergemeinden</i>	<i>Fr. 125.- pro Tonne (exkl. MWSt.)</i>

#### Direktanlieferer aus Industrie und Gewerbe, Muldengut und Lieferverträge mit Grosslieferanten und ausserkantonalen Gebieten

Die Situation auf dem Markt für Direktanlieferer ist unter Berücksichtigung von langfristigen Geschäftsbeziehungen und kurzfristigen Anlieferungslücken zu optimieren.

#### Anträge:

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung

1. die Anlieferpreise für das Jahr 2021 auf Fr. 105.- pro Tonne (exkl. MWSt.) für Mitgliedsgemeinden, bzw. Fr. 125.- pro Tonne (exkl. MWSt.) für Anliefergemeinden zu belassen.
2. die Kompetenzerteilung, die Preise für Direktanlieferer aus Industrie und Gewerbe flexibel und marktgerecht festzulegen.
3. die Kompetenzerteilung für die flexible Festlegung marktgerechter Preise für Muldengut und Sonderverträge.

Turgi, 23. September 2021



Roger Huber  
Präsident



Peter Ender  
Direktor